

# **Beitragsordnung**

## **Förderverein der Grundschule Fleischwangen e.V.**

Gemäß § 6 der Satzung des Fördervereins Grundschule Fleischwangen e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebende Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Mögliche Gebühren kann hingegen der Vorstand entsprechend festlegen.

### **§ 2 Beschlüsse**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beitrag**

1. Der Beitrag beträgt mindestens Euro 20,00 pro Schuljahr (01.10. – 30.09.).
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.10. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Anfallende Gebühren aus Lastschriftrückgaben zahlt das Mitglied.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 3,00 pro Mahnung gegenüber dem Mitglied erhoben.
6. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ), Förderverein Grundschule Fleischwangen e.V.).
7. aktuelle Schüler und Schülerinnen sind beitragsfrei
8. bei unterjährigem Beitritt wird die volle Beitragshöhe fällig

#### **§ 4 Vereinskonto**

Kontoinhaber:

Förderverein der Grundschule Fleischwangen e.V.

Kontonummer: 0043138004

BLZ: 65092200

IBAN: DE98650922000043138004

BIC: GENODES1VAH

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

#### **§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen**

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen können auf Wunsch am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt werden.

#### **§ 6 Gültigkeit**

Die Beitragsordnung wurde am 24.05.2023 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.